Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:117518-2019:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Trier: Öffentlicher Verkehr (Straße) 2019/S 051-117518

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

Deworastraße 1

Trier 54290

Deutschland

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

NUTS-Code: DEB21 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.zv-vrt.de/

I.1) Name und Adressen

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20

Koblenz 56068 Deutschland

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

NUTS-Code: DEB11 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.spnv-nord.de/

1.1) Name und Adressen

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1

Bitburg 54634

Deutschland

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

NUTS-Code: DEB23 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.bitburg-pruem.de

1.1) Name und Adressen

Ministère de la Mobilité et des Travaux publics

4, place de l'Europe

Luxembourg

1499

Luxemburg

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

NUTS-Code: LU0 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://mmtp.gouvernement.lu/fr.html

1.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur

Verfügung unter: https://www.subreport.de/E82552694 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

IGDB GmbH Im Steingrund 3

Dreieich 63303

Deutschland

Kontaktstelle(n): IGDB GmbH Telefon: +49 61035067-220 E-Mail: ausschreibung@igdb.de

Fax: +49 61035067-121 NUTS-Code: DE71C Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.igdb.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.subreport.de/E82552694

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Linienbündel "Südeifel"

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm, des Landkreises Trier-Saarburg, der Stadt Trier sowie Luxemburg auf den Linien 400, 401, 402, 402-1, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 420, 423, 426, 427, 428, 428-1, 429.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) Beschreibung
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 60140000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB23 Hauptort der Ausführung: Eifelkreis Bitburg-Prüm

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die zu vergebenden Leistungen umfassen folgende Linien:

- 400 Trier Sirzenich P+R Neuhaus Hohensonne Newel Abzw. Möhn Abzw. Welschbillig [Idesheim Idenheim –] Helenenberg Meilbrück Bitburg,
- 401 Bitburg Masholder Oberstedem Niederstedem Eßlingen Badenborn Meckel Gilzem Helenenberg Welschbillig,
- 402 Bitburg Bitburg-Flugplatz (Röhl –) Scharfbillig Sülm Dahlem Trimport Idenheim (Hofweiler Ittel –) Idesheim Welschbillig [gültig ab 1.6.2024],
- 402-1 (Bitburg -) Idenheim Idesheim Welschbillig [gültig bis 31.5.2024],
- 408 Bitburg Bit Masholder Messerich Ingendorf Dockendorf Wolsfeld,
- 409 Bitburg Masholder Oberstedem Niederstedem Messerich Ingendorf Dockendorf Wolsfeld Alsdorf Kaschenbach Niederweis Irrel,
- 410 Bitburg Wolsfeld Alsdorf Niederweis Irrel Echternachbrück Echternach (...) Luxembourg,
- 411 Oberstedem / Eßlingen / Niederweis Wolsfeld,
- 412 Träg Hofweiler / Eßlingen Irrel,
- 413 Irrel Ernzen Ferschweiler (Echternacherbrück –) Weilerbach Bollendorf (– Wallendorf) Neuafrika Kruchten Biesdorf,
- 420 Trier Sirzenich P+R Neuhaus Hohensonne Newel Abzw. Möhn Abzw. Welschbillig Helenenberg Eisenach Irrel,
- 423 Irrel Prümzurlay Holsthum Neuerburg / Biesdorf,
- 426 Träg / Aach /Igel Ralingen Godendorf Edingen Minden Echternacherb-rück/ Irrel,
- —427 Irrel Ernzen Ferschweiler Bollendorf Biesdorf Kruchten Nusbaum Mettendorf Sinspelt Neuerburg,
- 428 Stadtverkehr Bitburg: Bitburg Mötsch Flughafen Bitburg [gültig ab 1.6.2024],
- 428-1 Stadtverkehr Bitburg: Bitburg Flughafen Bitburg [gültig bis 31.5.2024],
- 429 Bettingen Wettlingen Peffingen Holsthum Schankweiler Nusbaum Hommerdingen Mettendorf.

Die Verkehrsleistungen der Linie 402-1 und 428-1 sind bis zum 31.5.2024 zu erbringen.

Die Verkehrsleistungen der Linie 402 und 428 sind bis zum 1.6.2024 zu erbringen.

Die Leistungen im Busverkehr können fahrplanmäßig im Zeitraum vom 16.12.2019 – 31.5.2024 mit

40 Fahrzeugen (9 15 m-Busse MXn, 10 Solobusse Bn, 20 Solobusse B und 1 PKW) und in einem

durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 2 063 556 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 60 700 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Ab dem 1.6.2024 (Betriebsstart der Linien 402 und 428, Entfall der Linien 402-1 und 428-1) können die Leistungen im Bus-Verkehr fahrplanmäßig mit 43 Fahrzeugen (9 15m-Busse MXn, 9 Solobusse Bn, 23 Solobusse B, 1 Gelenkbus GBn und 1 PKW) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 2.175.677 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 64.568 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden. Die Leistungen im Ruf-Angebot können mit den Fahrzeugen des Busverkehrs erbracht werden. Die gerundeten maximalen Angebotskilometer im Ruf-Verkehr betragen 174 793 Besetztkilometer p. a., die gerundeten geschätzten Besetztkilometer durch Inanspruchnahme betragen 17 479 p.a.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 16/12/2019 Ende: 28/07/2029

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Von Seiten des Auftraggebers besteht ein Optionsrecht auf Vertragsverlängerung bis zum 8.12.2029, das entspricht dem Zeitraum bis einschließlich Samstag vor dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Fahrplanperiode 2029/2030.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vgl. Ziffer II.2.7

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen. Vgl. § 44 Abs. 1 VgV,
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage F zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Bietererklärung zur finanziellen & wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage C zum Angebotsschreiben, der Vordruck ist zu verwenden),
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 24.1.2019,
- Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuer entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern.

Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen/Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 24.1.2019.

- "Mustererklärung 2" nach § 4 Abs. 3 und "Mustererklärung 3" nach § 3 Abs. 1 des rheinlandpfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des LTTG vom 8.3.2016 (GVBl.S. 178); detaillierte Anforderungen an die zu erteilenden Erklärungen siehe Vergabeunterlagen, Anlage E1 und E2 zum Angebotsschreiben, die Vordrucke sind zu verwenden,
- Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tariftreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tariftreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung). Hierzu ist die Personalkostenkalkulation zu erläutern. Es sind somit die angesetzten Personalstunden der einer Tariftreueverpflichtung unterliegenden Personale, getrennt nach deren Tätigkeiten (insbesondere Fahrpersonale und andere Personale), darzulegen. Es ist zu erläutern, dass diese Personalstunden nach dem Betriebskonzept des Bieters ausreichen, um die vertragsgegenständliche Leistung einschließlich Leerfahrten etc. erbringen zu können. Die Jahresarbeitszeit muss bei Einhaltung der Tarifverpflichtung durch die im Angebot enthaltenen Beträge finanziert werden können; eine etwaige Finanzierung aus anderen Quellen ist zu erläutern. Die Kosten für mindestens nach MiLoG zu vergütende Personale sind zur Plausibilisierung des Gesamtbetrages gesondert darzustellen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Angabe von selbst im "Rollgeschäft" erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/ AST-/ ALF-/ Fernbus-/ Schienenersatz-/ Bedarfs-/ Mietbus-/ Berufs-/ Markt-/ Theater-/ Reise-Verkehre, auch keine Flughafenvorfeld-/ Werks-/ Freigestellte Schüler-Verkehre) im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer 7 genannten Termin zur Angebotsabgabe.

Es ist mindestens eine erbrachte Verkehrsleistung anzugeben, die benannte Anzahl braucht die im Vordruck geforderte Anzahl nicht zu überschreiten.

Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen, d. h. auf selbst erbrachte Leistungen im "Rollgeschäft". Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig. (Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

— Nachweis der fachlichen Eignung i. S. d. Art. 3 Abs. 1 lit. d) VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, nachgewiesen nach dem Muster des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung. In Deutschland: Kopie einer Bescheinigung der zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 "Fachliche Eignung", § 4 "Fachkundeprüfung", § 6 "Gleichwertige Abschlussprüfungen", § 7 "Anerkennung leitender Tätigkeit").

Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden. Für den Fall einer Eignungsleihe kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) **Verfahrensart** Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
 Bekanntmachungsnummer im ABI.: 2018/S 025-055190
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 24/04/2019 Ortszeit: 10:00

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19/06/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 24/04/2019 Ortszeit: 10:05

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:
 - Hinweis zu Ziffern III 1.1)-1.3): Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.1.1)-1.3) genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 1 der "Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen" genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen,
 - Falls ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, hat er nachzuweisen, dass ihm die für die Erbringung des Verkehrsvertrages nebst Anlagen erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu hat er eine Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Das andere Unternehmen muss die Verpflichtungserklärung in Form einer verbindlichen Zusage abgeben, die der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorzulegen ist. Die Verpflichtungserklärung wird als Anlage zum Verkehrsvertrag aufgenommen und ist während der Vertragslaufzeit als Teil der Leistung des Auftragnehmers durch das eignungsleihende Unternehmen zu erbringen.

Die Verpflichtungserklärung muss Aussagen beinhalten, dass das Know-How, ggf. notwendige technischen Geräte und Einrichtungen sowie die notwendigen personellen Kapazitäten des anderen Unternehmens dem Bieter über die gesamte Vertragslaufzeit für den vertragsgegenständlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungserklärung ist auch notwendig, sofern es sich bei dem anderen Unternehmen um ein Unternehmen handelt, dass mit dem Bieter in einem Konzern verbunden ist. Innerhalb einer Bietergemeinschaft ist keine Verpflichtungserklärung notwendig.

Für den Fall einer Eignungsleihe hinsichtlich des Nachweises "Angabe von erbrachten Busverkehrsleistungen" hat das andere Unternehmen eine Kopie der Anlage D zum Angebotsschreiben zu verwenden. Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche

und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt und ist durch eine Eigenerklärung zu erklären. Die Eigenerklärung zur Haftung wird als Anlage zum Verkehrsvertrag aufgenommen. Die Anforderungen gelten für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen.

— Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform https://www.subreport.de/E82552694 zustellen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9

Mainz 55116

Deutschland

Telefon: +49 6131162234

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse: https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

08/03/2019